



*Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.*

JAHRESBERICHT 2023



	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Das Jahr in Zahlen	5
- Frauenhaus	5
- Beratungsstelle	6
- Interventionsstelle	8
Umbau Frauenhaus 2022	9
Jubiläumsjahr 2022	10
Sorge- und Umgangsrecht in Fällen Häuslicher Gewalt	11
Frauenhausfinanzierung	12
Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“	13
Dankeschön	15
Mitgliedschaft	16
Patenschaft	17
Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	18
Vorstand und Mitarbeiterinnen	19

Impressum

Herausgeberin: Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.
Franziskanergasse 3, 73728 Esslingen

Redaktion: Tabea Forker, Sarah Seibold

Gestaltung: Martina Dittus – Dittus Design Esslingen | www.dittus-design.de

Fotos: Philipp Wellinger Titel; iStockphotos Seite 7, 15 und 18;
sonstige Fotos vom Frauenhaus

Illustrationen: Greta Brumme Seite 3 und 23

Druck: Flyeralarm



Liebe Leser*innen,

2022 war unser Jahr: wir konnten 40 Jahre Vereinsbestehen feiern! Seit der Vereinsgründung 1982 ist viel passiert. Im Rahmen eines Jubiläumsgesprächs zwischen Gründungsmitgliedern und aktuellen Vorstandsfrauen wurde über die wirklich schwierige Anfangsphase und die ganzen Veränderungen und Entwicklungen gesprochen, die unser Verein, aber auch die Gesellschaft in diesen 40 Jahren durchgemacht haben. Eine Journalistin war bei dem Gespräch dabei, hat uns interviewt und der Artikel wurde am 15.12.2023 in der Esslinger Zeitung zum 40-jährigen Vereinsbestehen veröffentlicht. Zusätzlich hatten wir anlässlich unseres Jubiläums zu einem sehr interessanten Online-Fachvortrag mit Frau Bärbel Wardetzki eingeladen unter dem Titel „Und das soll Liebe sein? Wie es gelingt, sich aus einer Narzisstischen Beziehung zu befreien“.

Außerdem war das Jahr 2022 von großen **Umbaumaßnahmen im Frauenhaus** geprägt. Die Landkreisverwaltung als Eigentümerin des Gebäudes hatte in Zusammenarbeit mit unserem Verein Gelder aus dem Investitionsprogramm des Bundes beantragt, um einen Teil des Hauses barrierearm und familienfreundlicher zu gestalten.

Diese Umbaumaßnahmen konnten Ende 2022 größtenteils fertiggestellt werden, sodass wir endlich wieder alle uns zur Verfügung stehenden Plätze schutzsuchenden Frauen zur Verfügung stellen konnten. Wir sind sehr zufrieden mit der Sanierung, die familienfreundlichere Küche bietet nun Raum für unsere Kindergruppen und im Erdgeschoss können Frauen und Kinder im Rollstuhl oder mit einer Seh- und Gehbehinderung aufgenommen werden.

Auch in unserer Verwaltung, die sich in unserer Beratungsstelle befindet, hat sich viel verändert. **Unsere langjährige Verwaltungsangestellte Ramona Viergutz ist im April 2023 in Rente gegangen. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich bei Ramona Viergutz für Ihren unermüdlichen Einsatz in unserer Verwaltung.** Da sich auch hier der Aufwand stetig erhöht hat, haben wir diese 80%-Stelle in zwei 50%-Stellen aufgeteilt. Diese teilen sich seit November 2022 Sonja Usinger und seit März 2023 Roxana Dürr, die wir an dieser Stelle herzlich bei uns im Verein begrüßen möchten.

In zahlreichen **Veranstaltungen** konnten wir sichtbar nach außen treten, u.a. auch das erste Mal **am ersten CSD in Esslingen am 17.06.2023** mit einer „Laufgruppe“ sowie einem Stand auf dem Marktplatz.

Ein ganz besonderes Ereignis fand am 24.03.2023 mit der Verleihung des Theodor Häcker Preises statt. Er wurde dieses Mal an die Frauenrechtlerin, Rechtsanwältin und Autorin Frau Seyran Ates verliehen, die in diesem Rahmen auch unsere Beratungsstelle besucht hat und mit Frauen aus dem Frauenhaus sprechen konnte. Frau Ates befasst sich als Anwältin in Berlin hauptsächlich mit Strafrecht und Familienrecht und engagiert sich in der deutschen Ausländerpolitik.

Am 07.11.2023 fand unsere ordentliche **Mitgliederversammlung** statt, in der wir unsere 3 Vorstandsfrauen Maria Kober, Katja Wanner und Andrea Birnbaum für weitere 2 Jahre gewählt haben. **Wir freuen uns, dass wir mit Frau Nadine Vöhringer eine vierte Vorstandsfrau für unsere Arbeit gewinnen konnten und begrüßen Sie sehr herzlich.**



Meine Name ist **Nadine Vöhringer** und ich bin 41 Jahre alt. Ich bin verheiratet und Mutter von zwei wunderbaren Söhnen im Alter von 6 und 8 Jahren. Als Diplom Wirtschaftspädagogin habe ich in den letzten 18 Jahren im Bereich der Personalentwicklung in verschiedenen Unternehmen gearbeitet. Während dieser Zeit habe ich umfangreiche Erfahrungen gesammelt und ein tiefes Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen von Frauen und Männern in der Arbeitswelt entwickelt.

Mein Engagement geht jedoch über den beruflichen Bereich hinaus. Ich habe mich auch intensiv mit Coaching und persönlicher Entwicklung auseinandergesetzt. Diese Ausbildungen haben mir nicht nur dabei geholfen, meine eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, sondern auch ein Bewusstsein für die Bedeutung der Unterstützung von Frauen geschaffen. Darüber hinaus engagiere ich mich aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit beim TSV Wernau. Diese Erfahrungen haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, Frauen in allen Lebensbereichen zu unterstützen und zu stärken.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Esslingen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Frauen spielt. Ich fühle mich geehrt, ein Teil dieses Vereins zu sein und meinen Beitrag zu leisten, um Frauen in schwierigen Situationen zu helfen und ihnen eine Stimme zu geben.



Am **24.11.2023** fand in Kooperation mit dem Landratsamt Esslingen und Jitka Sklenářová, der neuen Beauftragten für Chancengleichheit der Stadt Esslingen, **eine Lesung mit After Party im Jugendhaus Komma** statt. Unter dem Titel „Love is respect“ sprachen die Autorinnen Nadia Shekadeh und Jacinta Nandi, zwei namhafte Expertinnen zu den Themen Beziehungsgewalt, über die Situation alleinerziehender Mütter und über bekannte Fälle von patriarchaler Gewalt in der Popkultur.

Die sehr erfolgreiche Veranstaltung war der **Auftakt zum diesjährigen „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, der sich am 25.11. jährt.** An diesem Tag waren wir dann mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt Esslingen mit einem Infostand auf dem Bahnhofsplatz vertreten.

Nach wie vor gilt: vielen Dank an alle Spender*innen, Mitglieder, Kooperationspartner*innen und Interessierte unseres Vereins, die uns mit Ihren Geldspenden ermöglichen, weiterhin die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern umzusetzen.

Vorstand und Team des Vereins
Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

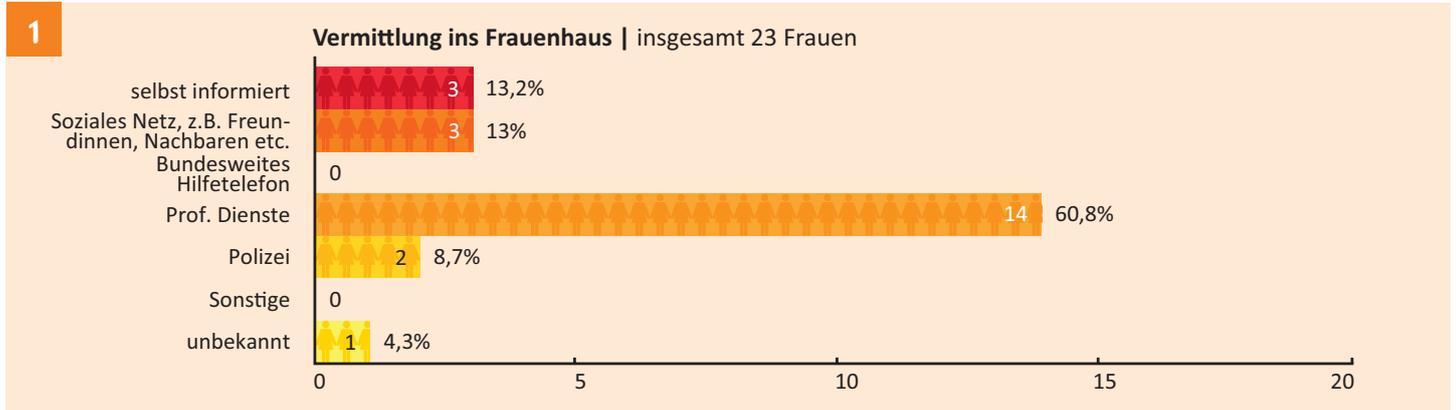




Frauenhaus 2023

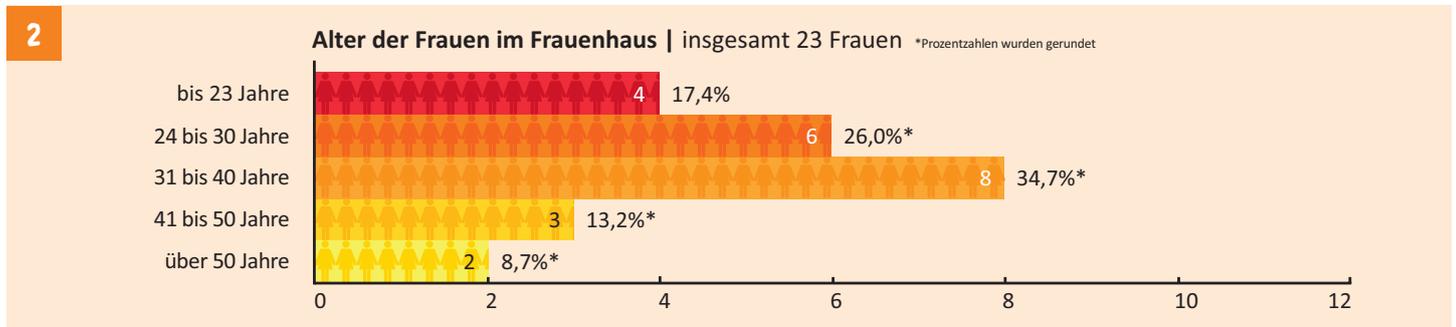
Im Jahr 2023 lebten insgesamt 23 Frauen und 27 Kinder in unserem Frauenhaus. Allein während der Bürozeiten mussten 104 Frauen und 120 Kinder abgewiesen werden, da es keine freien Plätze gab. Seit Bestehen der öffentlichen Website „Frauenhaussuche.de“ erhalten wir bei Vollbelegung

merklich weniger telefonische Anfragen, da die Frauen bzw. Unterstützerinnen dort schon vorab sehen können, welche Frauenhäuser freie Plätze haben. Die durchschnittliche Belegung betrug 82,53%.



14 der 23 aufgenommenen Frauen fanden den Weg zu uns ins Frauenhaus durch die Vermittlung anderer professioneller Dienste. Dazu zählen unter anderem Soziale Dienste und Beratungsstellen oder auch andere Frauenhäuser, wenn eine Frau dort vom Gefährder gefunden wurde und zum Schutz noch ein-

mal das Frauenhaus wechseln muss. Dies bedeutet dann einen erneuten Abbruch, sie müssen sich wieder neu orientieren, für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, nochmal die Schule oder den Kindergarten wechseln zu müssen.



Im Jahr 2023 waren Frauen aller Altersgruppen bei uns im Frauenhaus. Der größte Teil bewegte sich allerdings im Alter zwischen 23 und 40 Jahren. Bei den Kindern waren alle Altersgruppen zu relativ gleichen Anteilen vertreten. Insgesamt jeweils 26% der Kinder waren zwischen 0 und 3 Jahren sowie zwischen 6 und 12 Jahren alt. 30% der Kinder waren zwischen 3 und 6 Jahren und die kleinste Gruppe mit 18% waren die 12- bis 18-Jährigen. Des Weiteren gab es einige Frauen, bei denen nicht alle Kinder mit in das Frauenhaus kommen konnten. Dies ist z.B. bei Jungen über 14 Jahre der Fall. Um in der Wohngemeinschaftssituation des Hauses einen Schon- und Schutzraum für die Frauen zu gewährleisten, können sie nicht mit in das Frauenhaus kommen.

Daher wird in diesen Fällen eine Betreuung über das Jugendamt vermittelt oder sie kommen bei Bekannten oder Verwandten unter. Leider gibt es in Deutschland kaum Frauenhäuser, die ältere Söhne mit aufnehmen können. Dafür bräuchte es in sich geschlossene kleine Wohneinheiten. Die Mütter erhalten im Frauenhaus Beratungen für alle ihre Kinder, auch für die, die nicht bei uns im Frauenhaus leben. Dies bedeutet einen z.T. erheblichen Mehraufwand, der über die Arbeit mit den vorgehaltenen Plätzen hinausgeht.



Beratungsstelle 2023

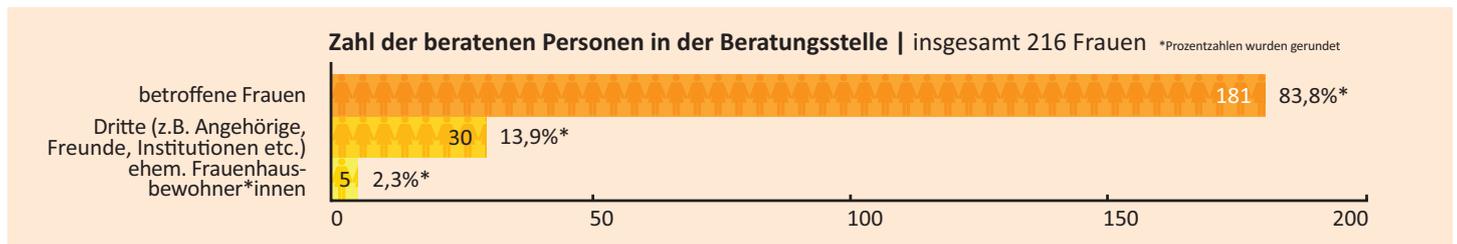
Die Beratungsstelle unseres Vereins besteht seit 1983 und seitdem bieten wir betroffenen Frauen mit ihren Kindern eine Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt an. In einem geschützten Rahmen können Frauen, unabhängig ihres Alters, ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder Bildung kostenfrei Beratung in Anspruch nehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie persönlich oder ob eine Person in ihrem Umfeld von häuslicher Gewalt betroffen ist. Wir unterstützen auch ehemalige Bewohnerinnen von Frauenhäusern, die weiterhin Hilfe benötigen.

Gewalt im sozialen Nahraum ist sehr vielfältig. Zu Häuslicher Gewalt zählen nicht nur Schläge. Körperliche Gewalt ist nur eine Facette eines komplexen Verhaltensmusters, das umfassend auf Macht und Kontrolle aufgebaut ist. Dem voraus geht in der Regel psychische Gewalt wie Drohungen, Demütigungen, Erniedrigungen, emotionale Erpressungen, soziale Isolation oder finanzieller Druck durch den Täter.

Für die betroffenen Frauen ist besonders belastend, dass die Übergriffe und die Grenzverletzungen in ihrem Zuhause stattfinden, einem Ort, der sie eigentlich schützen sollte.

Sie werden von Menschen verletzt, denen sie vertrauen oder vertraut haben. Desto größer ist der Schmerz und das Leid, wenn sie Gewalt von diesen nahen Menschen erleben.

Die Anerkennung von Häuslicher Gewalt als Unrecht und Menschenrechtsverletzung hat eine große Bedeutung für die Betroffenen. Dies ist nicht nur ein wichtiges Thema in der Beratung und im Beratungsprozess, sondern zeigt auch, dass die Gesellschaft solidarisch mit den Geschädigten ist. Dabei ist uns u.a. der parteiliche Ansatz besonders wichtig. Wir stellen das Erlebte nicht in Frage, akzeptieren die persönlichen Wahrnehmungen der Betroffenen und geben damit das Gefühl, ernst genommen zu werden, bieten Rückhalt und Verbindlichkeit und stärken so das Selbstvertrauen in ihre Handlungsfähigkeiten. Wir beraten ebenfalls bei Traumafolgestörungen, die mit der erlebten Gewalt in Verbindung stehen, informieren über das Thema Trennung und Scheidung, bieten in Krisensituationen Unterstützung zur Schaffung von Schutz und Sicherheit und helfen bei der Frauenhausplatzsuche. Die Beratungen können persönlich in den Räumen der Beratungsstelle oder auch telefonisch stattfinden. Nach Wunsch können sich die Betroffenen auch anonym an uns wenden.



Im Jahr 2023 wandten sich insgesamt 216 Menschen an unsere ambulante Beratungsstelle, 755 Beratungskontakte fanden in diesem Zusammenhang statt. 235 Kinder und Jugendliche leben bzw. lebten in diesen Haushalten und waren mitbetroffen. Obwohl der Anstieg der Fallzahlen bei knapp 7% liegt, haben sich die Beratungskontakte zum Vorjahr um fast 16% erhöht. Doch was bedeuten diese Zahlen?

Seit einigen Jahren nehmen wir wahr, dass die Problem- und Lebenslagen der betroffenen Frauen und Kinder zunehmend schwieriger und komplexer werden.

Der Anlass, zu uns zu kommen ist zwar nach wie vor Häusliche Gewalt, jedoch hängen oft weitere Themen dran wie z.B. Schulden, drohende Obdachlosigkeit, prekäre Umgangsregelungen, gesundheitliche Themen, wie z.B. Erkrankungen oder Essstörungen. Diese Fülle an Themen hat stark zugenommen und damit erhöht sich zugleich der Bedarf nach umfangreichere und ganzheitlicher Unterstützung. Das alles erklärt auch den hohen Anstieg der Beratungskontakte in Bezug auf die Fallzahlen.

Auf der anderen Seite kommen wir mit zwei Beraterinnen in Teilzeit (mit je 80%) an die Grenze unseren Arbeitskapazitäten und personellen Ressourcen. Die Anzahl der Beratungen und die Intervalle zwischen den Beratungen waren bislang an die Bedürfnisse der Frauen und an den Beratungsprozess angepasst, diese Arbeitsvorgehensweise kann jedoch nur noch schwer aufrechterhalten werden. Eine längere Unterstützung von Betroffenen oder Begleitung zu Ämtern mussten zunehmend eingeschränkt werden. Unterstützung bei einer Wohnungs- oder Arbeitsuche wird immer weniger möglich.

Das Wissen darüber, dass Betroffene gerade in Krisenphasen nicht die Kraft haben, sich mit ihren unterschiedlichen Problemlagen an unterschiedliche Unterstützungsstellen zu wenden, hat uns bislang dazu bewegt, „Hilfe aus einer Hand“ anzubieten. Doch dieses hohe Gut müssen wir immer mehr aufgeben. Es wird auch immer schwieriger, zeitnah und angemessen auf Krisen von betroffenen Menschen zu reagieren.

Arbeitsfelder wie Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, politische Arbeit, Gruppenarbeit, Konzeptionsweiterentwicklung, Gremien- und Vernetzungsarbeit usw. können mit dem hohen Aufkommen der Nachfrage nur bedingt geleistet werden. Aufgaben zur Absicherung der Finanzierung der Beratungsstelle, Beantragung von Zuschüssen, Finanzverhandlungen, Spendenakquise und ähnlichem rauben nicht nur Zeit, sondern erschöpfen auch die Ressourcen aller Mitarbeiterinnen des Vereins und gehen von der direkten Arbeit mit den Frauen und Kindern ab.

Wenn man die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen von 6 Frauen mit einem insgesamt Arbeitsvolumen von 480% in den Arbeitsbereichen Frauenhaus, Beratungsstelle und Interventionsstelle betrachtet, sollte die Überbelastung dieser Personen nicht überraschen. Obwohl unsere Arbeit in der Öffentlichkeit, besonders in den Coronajahren, stärker wahrgenommen und für überaus systemrelevant und wertvoll erklärt wurde und sich Deutschland der Istanbul-Konvention verpflichtet hat, kämpfen wir weiterhin für einen bessere, verlässliche, kostendeckende und planbare institutionelle Finanzierung unserer Einrichtungen. Auch nach 41 Jahren! Trotz vieler Bemühungen reichen die Zuschüsse von Land, Stadt und Landkreis nicht aus, um die Kosten für die ambulante Beratungsstelle zu decken. Nach wie vor sind wir auf die Solidarität in der Gesellschaft in Form von Spenden, Mitgliederbeiträgen etc. angewiesen. Doch sollte Solidarität nicht auch auf der politischen Ebene in Form von Finanzierung und öffentlichen Geldern gezeigt werden? Und sollte diese Solidarität nicht sogar viel eher eine Verpflichtung darstellen, ausgerichtet an der Istanbulkonvention?

Was bleibt, ist die Unzufriedenheit und das Gefühl der Mitarbeiterinnen, nicht ausreichend Zeit für die einzelne Frau gehabt zu haben und nicht genug getan zu haben und gleichzeitig der Druck durch die hohe Arbeitsbelastung. Diese Hintergründe geben die Statistikzahlen nicht wieder. Weder die Bedarfe der Betroffenen noch das hohe Arbeitsaufkommen werden durch unsere Zahlen sichtbar oder greifbar.

Um die Qualität der Arbeit zu sichern und der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen entgegen zu wirken, hat der Verein Frauen helfen Frauen Esslingen trotz allem beschlossen, eine zusätzliche Mitarbeiterin mit einem zusätzlichen Umfang von 20% ab März 2024 für zwei Jahre für den Arbeitsbereich Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit einzustellen. Unser Ziel ist es, den Arbeitsauftrag in diesen Bereichen an die bisherigen Mitarbeiterinnen zu verringern, damit diese sich wieder stärker auf die Kernaufgaben Beratung und Begleitung gewalt betroffener Frauen konzentrieren können. Zudem soll die Präventionsarbeit insbesondere für Jugendliche und junge Menschen stärker ausgebaut werden. Wir haben daher immer noch das Ziel, eine zusätzliche 50% Stelle zu schaffen und werden für deren Finanzierung erneut einen Antrag stellen, welcher uns bisher noch nicht genehmigt wurde.

SCHENKEN SIE SICHERHEIT!

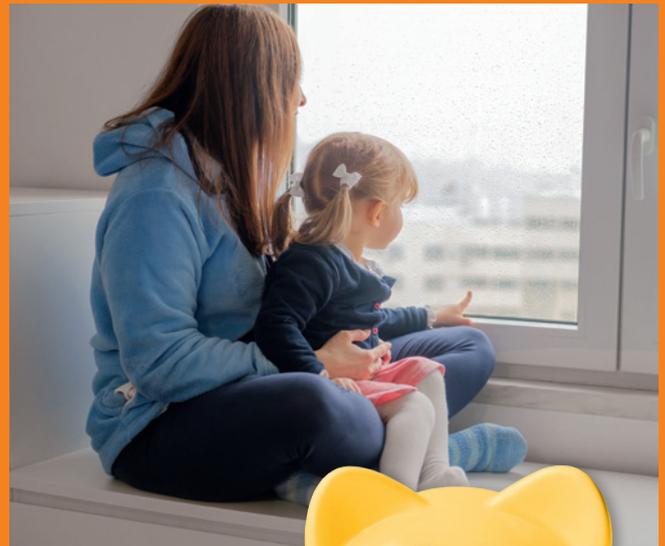
Sie wollen gezielt unsere Arbeit mit den gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen unterstützen?

Übernehmen Sie eine Patenschaft und helfen Sie uns mit nicht mal 1 Euro am Tag, die Personalkosten für die Arbeit zu decken.

Den Antrag finden Sie hinten in diesem Jahresbericht oder online unter :

<https://www.frauenhelfenfrauen-es.de/spenden/>

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.





Interventionsstelle 2023

Die Interventionsstelle ist eine Fachstelle für Frauen, die von verschiedenen Gewaltformen in engen sozialen Beziehungen betroffen sind. Die wesentlichen Aufgaben sind Beratungen und Informationsweitergabe an Betroffene auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes.

Bei einem polizeilichen Einsatz zu häuslicher Gewalt informieren die Polizeibeamt*innen die gewaltbetroffenen Frauen vor Ort und in der akuten Situation zum Beratungsangebot der Interventionsstellen und holen deren Einverständnis zur Weitergabe der Kontaktdaten ein. Die Polizei oder das Ordnungsamt übermittelt die Kontaktdaten an die zuständige Interventionsstelle. Innerhalb von drei Werktagen melden sich die Mitarbeiterinnen proaktiv bei den gewaltbetroffenen Frauen. In einem ersten Gespräch wird die Gefährdungslage abgeklärt und das Verfahren im Landkreis Esslingen erläutert.

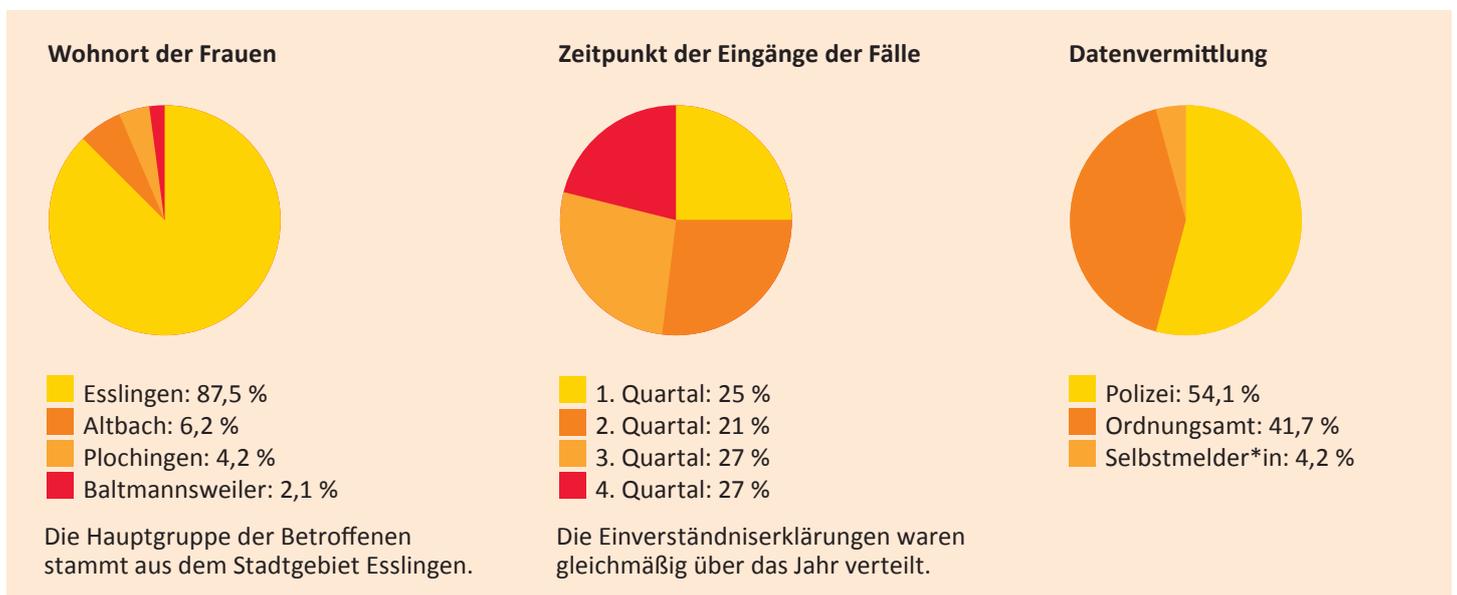
Die Besonderheit bei der proaktiven Beratung ist die Methode der „zugehenden Beratung“. Betroffene Frauen müssen nicht mehr von sich aus initiativ werden, um sich Unterstützung zu holen. Sie werden kontaktiert. Damit werden auch Frauen erreicht, die sonst von sich aus keine Beratung in Anspruch nehmen würden. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich und vielschichtig sein. Die proaktive Beratung ergänzt somit die „Kommstruktur“ der ambulanten Frauenberatungsstellen im Rahmen des Hilfesystems für Frauen, die von häuslicher Gewalt, betroffen sind.

Wichtige Inhalte der Beratungen sind neben Krisenintervention, Weitergabe von Information zum rechtlichen Schutz, wie Gewaltschutzgesetz und Möglichkeiten des Strafrechtes. Weitere Themen der Beratungen wie psychosoziale Beratung zur Gewalterfahrung, Fragen zu Trennung und Scheidung oder

Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive sind mit der ambulanten Frauenberatungsstelle gleichzusetzen und identisch.

Die Zusammenarbeit und der Austausch der beteiligten Kooperationspartner*innen im Wohnungsverweisverfahren werden durch die regional unterschiedlichen Runden Tische gesichert. Frauen helfen Frauen Esslingen ist sowohl am Runden Tisch Esslingen wie auch am Runden Tisch Plochingen beteiligt. Das Einzugsgebiet bezieht sich auf die Stadt Esslingen, Plochingen, Altbach, Aichwald, Deizisau, Baltmannsweiler und Reichenbach. Die weiteren Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen werden von den zwei anderen Frauen helfen Frauen- Vereinen Kirchheim und Fil dern abgedeckt. Alle drei Vereine arbeiten eng zusammen.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 48 Einverständniserklärungen in der Interventionsstelle eingegangen, ganz ähnlich wie im Vorjahr 2022 mit 49. Auch die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder von 69 zu 67 ist nahezu gleich wie im Jahr zuvor. **Die betroffenen Frauen stammen mit über 87% hauptsächlich aus dem Stadtgebiet Esslingen.** Die restlichen Betroffenen aus Altbach, Plochingen und Baltmannsweiler. Die Fälle gingen gleichmäßig verteilt über das Kalenderjahr ein, 26 Einverständniserklärungen direkt über die Polizei und 20 über die Ordnungsämter. 2 Frauen meldeten sich selbständig nach einem Wohnungsverweis in der Interventionsstelle. Die 48 Fälle waren zur Hälfte Einverständniserklärungen zur Datenvergabe an die Interventionsstelle und zur anderen Hälfte Fälle, in denen die Polizei einen Wohnungsverweis ausgesprochen hatte. Abschließend kann man sagen, dass fast alle Zahlen dem im Vorjahr vergleichbar sind und keinerlei größere Veränderungen zu sehen sind.



Umbau und Renovierung auf zwei Stockwerken

Das Jahr 2022 war von der großen Baustelle im Erd- und Obergeschoss geprägt. Das Landratsamt hat über das Förderprogramm vom Bund „gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Gelder für die Umbaumaßnahmen beantragt und einen positiven Bescheid erhalten. Daher erstreckte sich die Baustelle im Frauenhaus von Ende April bis Ende November 2022. Zunächst war das Obergeschoss an der Reihe und es entstanden nun statt einem Bad zwei Bäder und die Küche wurde zu einer familienfreundlichen Küche umgebaut, mit einem Tisch für Angebote mit den Kindern. Danach war das Erdgeschoss an der Reihe, hier wurden ein barrierefreies Bad und eine barrierefreie Küche geschaffen, sowie eine extra Toilette. Durch den Umbau kann das Frauenhaus Esslingen nun Frauen und Kinder im Rollstuhl oder mit einer Seh- oder Gehbehinderung aufnehmen, was ein wichtiger Schritt ist, um die viel zu wenigen Frauenhausplätze in Deutschland für diese Frauen und Kinder zu erweitern.

Da die Gemeinschaftsräume während der Baustelle nicht nutzbar waren, fanden in den Sommermonaten viele Aktivitäten im Freien statt. Zudem gab es regelmäßige Besprechungen mit dem Landratsamt, der Architektin und allen Beteiligten an der Baustelle, es war eine sehr gute Zusammenarbeit, die von Baustellen aus den Jahren zuvor profitiert hat. Mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden und danken noch einmal allen Beteiligten für ihren Einsatz und die viele Arbeit.





40 Jahre „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“

Wir verfassen jedes Jahr im Wechsel einen ausführlichen und einen Kurzzjahresbericht, daher berichten wir jetzt hier, im großen Jahresbericht 2023, auch über unser Jubiläumsjahr 2022: **Das Jahr 2022 war ein besonderes Jahr für uns. 40 Jahre früher, im Jahr 1982, wurde der Verein „Frauen helfen Frauen - Frauenhaus Esslingen e.V.“ gegründet. Seit der Vereinsgründung ist viel passiert.**

Begonnen hat alles mit dem Kreis von zwölf engagierten Frauen, die sich ehrenamtlich gegen Häusliche Gewalt und die patriarchale Gesellschaftsordnung in Esslingen und Umgebung einsetzten und vernetzten. Auf dieser Grundlage gründeten sie am 24.11.1982 einen Verein, nicht viel später wurde die Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt in eröffnet und sie begannen mit der Planung eines Frauenhauses in Esslingen. Aus der Gesellschaft und der Politik kam nicht viel Unterstützung. Gewalt gegen Frauen sei in Esslingen kein Problem! Und falls doch, dann seien das doch private Angelegenheiten. Sie kämpften in Zusammenarbeit mit verschiedenen Frauengruppen und Unterstützerinnen weiter. Letztendlich konnten Sie mit den Zahlen der Polizei und des Sozialen Dienstes überzeugen, dass eine sichere Unterkunft für Frauen bei Häuslicher Gewalt in Esslingen dringend notwendig war. Obwohl die damaligen Entscheidungsträger*innen kein autonomes, feministisches Frauenhaus, das parteilich für die Frauen und Kinder arbeitet, wollten und den Prozess erschwerten, konnte der Verein 1985 mit Unterstützung von der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Esslingen eine Doppelhaushälfte mieten. Die Gründungsfrauen und Vereinsfrauen knüpften weitere Netzwerke und betrieben viel Öffentlichkeitsarbeit.

Zusätzlich wurde das Frauenhaus gestrichen, mit gespendeten Möbeln eingerichtet und noch vor Fertigstellung bezogen. All dies stemmten die Frauen zunächst ehrenamtlich, nun wurden die ersten Mitarbeiterinnen eingestellt. Aus dem großen Zusammenhalt entstanden viele Freundschaften, von denen viele bis heute halten. Trotz der Widerstände und der vielen Hürden erstritten sie einen jährlichen Zuschuss von 70 000 Deutsche Mark des Landkreises für ihr Projekt. Ohne den unermüdlichen Einsatz dieser engagierten Frauen, würde es den Verein und die heutigen Angebote für von Gewalt betroffene Frauen in Esslingen so nicht geben. **An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an alle Vereinsfrauen und alle Unterstützer*innen, die all das möglich gemacht haben.**

Seitdem hat sich der Verein weiterentwickelt und ist gewachsen. Die Arbeit wurde mehr und mehr auf hauptamtlich Angestellte übertragen. Im Jahr 2007 zog die Beratungsstelle und die Verwaltung in größere Räumlichkeiten in der Franziskanergasse 3 um. 2015 wurde der Vereinsname auf „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ geändert.

Auch das Frauenhaus zog 1990 in ein größeres Haus um, mit mehr Zimmern für Frauen und Kinder, aber auch mit größeren Büroräumlichkeiten für die wachsende Mitarbeiterinnenanzahl.

Rein ehrenamtlich arbeiten heute nur noch unsere vier engagierten Vereinsvorsitzenden, sowie die rund 25 Frauen, die Dienste im Spendenlädle in der Mittleren Beutau übernehmen und bei anderen Aktionen unterstützen.

Zusätzlich werden wir von einer Hausmeisterin, einer Hauswirtschafterin, einer Reinigungskraftkraft und einer Werkstudentin in der Arbeit unterstützt. Die Vorstandsfrauen haben die geschäftsführenden Aufgaben auf die acht hauptamtlichen Mitarbeiterinnen aus Verwaltung, Beratungsstelle und Frauenhaus übertragen, von denen jede für einen Teil verantwortlich ist.

Es hat sich viel verändert, im Verein und in der Gesellschaft. Leider noch nicht genug, so dass die Arbeit überflüssig wäre. Daher kämpfen wir weiter für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder und einen gesellschaftlichen Wandel der patriarchalen Strukturen, die diese Gewalt begünstigen und verursachen.

Um auf die vergangenen vierzig Vereinsjahre zurückzublicken, haben sich eine unserer Vorstandsfrauen Andrea Birnbaum, die Kollegin Gudrun Eichelmann, die seit den ersten Jahren bis ins Jahr 2022 eine treue Mitarbeiterin war und zwei der Gründungsfrauen, Sybille Tropper und Ursula Schebur, für ein Jubiläumsgespräch getroffen. Sie haben über die wirklich schwierige Anfangsphase sowie über die ganzen Veränderungen und Entwicklungen gesprochen, die unser Verein, aber auch die Gesellschaft in diesen 40 Jahren durchgemacht haben. Zu finden ist ein Artikel über das Jubiläumsgespräch in der Esslinger Zeitung vom 15.12.2022 und dem Pressespiegel dieses Jahresberichts.

Um die vierzig Jahre „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ zu feiern, haben wir am 28.10.2022 zu einem Online-Fachvortrag mit Frau Dr. Bärbel Wardetzki eingeladen.

Über 50 Personen wurden von Dr. Bärbel Wardetzki's Vortrag „Und das soll Liebe sein? Wie es gelingt, sich aus einer narzisstischen Beziehung zu befreien“ in den Bann gezogen. Es war ein sehr spannender Vortrag mit anschließender Diskussionsrunde und regem Austausch.

Wir schauen auf vierzig Jahre „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ zurück und bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben und mit uns für eine Welt ohne Gewalt gegen Frauen und Kinder kämpfen.



Fachtag Kindeswohl im Fokus

Kinder, die die Gewalt an ihrer Mutter miterleben, erleben diese im selben Ausmaß, wie eine Bedrohung gegen sich selbst. Aufgrund ihrer Abhängigkeit kann eine Bedrohung gegen ihre Bezugsperson sogar noch schlimmer empfunden werden, als wenn sie selbst bedroht werden würden.¹ Bei Kindern sind zahlreiche negative Folgen durch das Miterleben Häuslicher Gewalt belegt, wie beispielsweise Entwicklungsverzögerungen, Unruhe, Aggressivität, Niedergeschlagenheit und Angst.²

Im Rahmen der Jahresfachtagung der autonomen Frauenhäuser, wurde ein öffentlicher Fachtag zum Thema „Kindeswohl im Fokus – Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sorge- und Umgangsrecht zum Schutz vor Gewalt“ veranstaltet. Insgesamt nahmen ca. 600 Personen aus ganz Deutschland digital und vor Ort teil, darunter Mitarbeitende aus Frauenhäusern und -Beratungsstellen, Jugendämtern, Kinderschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen, Täterberatungsstellen, kommunale Gleichstellungsbüros, Jurist*innen sowie Mitarbeitende aus Wissenschaft und Lehre. In verschiedenen Fachvorträgen wurden insbesondere die Lücken zwischen Gewaltschutz und Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrecht thematisiert sowie die massiven Hürden für von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder in Trennungssituationen benannt.³

In der Praxis gehen Familiengerichte immer noch davon aus, dass die Ausübung des gemeinsamen Sorge- und Umgangsrechts dem Kindeswohl dienlich ist, auch bei Häuslicher Gewalt.

Bereits seit Jahrzehnten wird jedoch von Autonomen Frauenhäusern, Frauenrechtsorganisationen und Bündnissen kritisiert, dass die aktuelle Gesetzgebung keinen ausreichenden Schutz in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren für betroffene Frauen und Kinder bietet.⁴ Immer wieder kommt es in Umgangssituationen zu Gewaltausübungen durch den Kindsvater. Das gemeinsame Sorge- und Umgangsrecht wird von den Vätern missbraucht, um an die Mütter heranzukommen und die Gewalt weiter fortsetzen zu können.

Die Istanbul-Konvention, fordert mit Artikel 31 die Berücksichtigung gewalttätiger Vorwürfe im Sorge- und Umgangsrecht, um die Sicherheit von Frau und Kind zu gewährleisten. Der GREVIO Bericht (Expert*innenausschuss zur Umsetzung

der Istanbul-Konvention) von 2022 zeigt nach wie vor erhebliche Missstände in Gerichten und Verfahren auf.⁵

Im **Koalitionsvertrag** wurde festgehalten, dass Häusliche Gewalt in Umgangsverfahren zwingend berücksichtigt werden muss.⁶ Hierzu wurden bei dem Fachtag zwei **Forderungen für die anstehende Reform des Familien- und Verfahrensrechts** besonders betont, welche im Reformvorhaben umgesetzt werden müssen



1. Der bisherige Leitgedanke der Aufrechterhaltung des gemeinsamen Sorgerechts in Fällen sogenannter Häuslicher Gewalt muss aufgelöst werden.⁷

Das Festhalten **am gemeinsamen Sorgerecht dient nicht dem Kindeswohl, wenn gewaltbelastete Strukturen und Dynamiken, wie Herabwürdigung, Kontrolle und Unterdrückung fortwirken** und wenn die Belastungen beim betroffenen Elternteil und Kind (Stress, Angst, Traumatisierung) weiterhin gegeben sind. Auch beim Wechselmodell kann in Fällen Häuslicher Gewalt kein notwendiges Maß an Kooperation erreicht werden.⁸

2. In Fällen Häuslicher Gewalt darf nicht davon ausgegangen werden, dass der Umgang mit beiden Elternteilen dem Kindeswohl dient.⁹

Beim Umgang müssen Gewaltvorfälle berücksichtigt werden. Es darf bei Fällen von Häuslicher Gewalt nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der **Umgang** mit beiden Elternteilen dem Wohl des Kindes dient. Das Recht darf nicht nur an den Interessen der Eltern ausgerichtet sein, sondern **muss auch ein Recht im Interesse des Kindes sein**. Der Schutz des Kindes und des gefährdeten Elternteils muss Vorrang haben.¹⁰

¹ Korritko, Alexander (2017): Posttraumatische Belastungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Störungen systematisch behandeln; Heidelberg: Carl-Auer; S.143f.

² Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/ Kreyszig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS; S. 27-46.

³ ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser) (2023): Pressemitteilung zum Fachtag „Kindeswohl im Fokus – Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sorge- und Umgangsrecht zum Schutz vor Gewalt“ am 14.11.2023 in Mannheim. Abgerufen von <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2023/02/PM-Fachtag-ZIF-14.11.2023.pdf>

⁴ Bundesweite Arbeitsgruppe Kindschaftsrecht der Autonomen Frauenhäuser (2023): Besserer Schutz und Sicherheit in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren bei sogenannter häuslicher Gewalt! Faktenpapier zum Reformvorhaben der Bundesregierung zum Sorge- und Umgangsrecht 2024.

⁵ BMSFJ (2022): Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung der Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland. Abgerufen von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

⁶ Bundesregierung (2021): Koalitionsvertrag; S. 102. Abgerufen von <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6488f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

⁷ ZIF (2023): Ebd.

⁸ Deutscher Verein (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts; S. 10f. Abgerufen von https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-16-21_reform-familienrecht.pdf

⁹ ZIF (2023): Ebd.

¹⁰ Deutscher Verein (2022): Ebd; S.11f.



Die Finanzierungssituation von Frauenhäusern in Deutschland

Seit der Eröffnung der ersten Frauenhäuser in Deutschland in den 1970er Jahren haben Frauenorganisationen nicht nur unzähligen Frauen und ihren Kindern Schutz und Unterstützung geboten. Gegen viele Widerstände haben sie die Gewalt gegen Frauen öffentlich gemacht, sie als gesellschaftliches Problem benannt und sich für rechtliche Verbesserungen eingesetzt.

Heute gibt es im gesamten Bundesgebiet knapp 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen. Und noch immer existiert kein verbindlicher, einheitlicher Rechtsrahmen, der Standards und die Finanzierung der Einrichtungen sichert.

Der Deutsche Verein beschreibt das Problem wie folgt:

„Bis heute erfolgt die staatliche Unterstützung in Form eines nur unzureichend koordinierten Zusammenspiels verschiedener bundes- und landesrechtlicher Regelungen – zum Teil als infrastruktursichernde Förderung oder als Projektförderung –, mehrheitlich auf der Grundlage sogenannter freiwilliger Leistungen der Länder und Kommunen im Wege von Zuwendungen. Zum anderen wird sie in Bezug auf Frauenhausaufenthalte mittels der sog. Tagessatzfinanzierung durch Heranziehung sozialrechtlicher Leistungsansprüche nach SGB II und SGB XII für bedürftige Frauen, aber auch nach AsylbLG und zum Teil SGB VIII zur Verfügung gestellt. Dies führt dazu, dass hier ausschließlich (Sozial)Leistungsberechtigte einen staatlich unterstützten Zugang zum Frauenhaus haben. Fachkräfte in Frauenhäusern können dadurch in ein Dilemma gedrängt werden, zwischen nichterstattungs-fähigen Kosten und erforderlicher Hilfe abwägen zu müssen“.¹

Die Einzelfall- oder Tagessatzfinanzierung, wie sie u.a. in Baden-Württemberg etabliert ist, schließt damit bestimmte Gruppen von der Hilfe aus, z.B. Frauen mit ungesichertem Aufenthalt, erwerbstätige Frauen, Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I, verschiedene Gruppen von EU-Bürgerinnen, Studentinnen oder Schülerinnen. Zudem macht sie das gesellschaftliche Problem der geschlechts-spezifischen Gewalt zu einem individuellen Problem der Betroffenen. Kostenerstattungsstreitigkeiten zwischen der Herkunftsgemeinde einer Frau und dem aufnehmenden Landkreis werden auf dem Rücken der Frauenhäuser ausge-tragen, indem zwischen Rechnungstellung und Zahlung oft viele Monate vergehen oder gar keine Erstattung erfolgt.

Ergänzt wird diese nicht kostendeckende Finanzierung durch Landesmittel für Investitionskosten und für laufende Zwecke, die jährlich beantragt werden können. Um den Bedarfen der Frauen und Kinder gerecht zu werden, müssen die Träger zu-sätzlich laufend Eigenmittel wie eingeworbene Spenden auf-bringen.

Um eine verpflichtende finanzielle Absicherung und Alterna-tive zur Tagessatzfinanzierung zu erreichen, brachte die baden-württembergische SPD 2023 einen eigenen Entwurf für ein Landesgesetz zur Förderung von Frauen- und Kinder-schutzhäusern ein. Der Vorstoß wurde jedoch von den Regie-rungsparteien abgelehnt.

Aussicht auf eine bundeseinheitliche Regelung

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch „Istanbulkonvention“ oder „IK“) am 01.02.2018 ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, Frauen und Mädchen besser vor geschlechtsspezifischer Ge-walt zu schützen. Dazu gehört u.a. der Ausbau von Schutz-plätzen, ein niederschwelliger Zugang für Betroffene und eine verlässliche Finanzierung der Hilfsangebote.

Die Bundesregierung hat eine entsprechende Regelung für diese Legislaturperiode angekündigt: *„Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung.“*²

Auch der Runde Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ spricht sich im Positionspapier vom 27.05.2021 gemeinsamen mit Vertreter*innen aus Bund, Ländern und Kommunen für ein eigenes Bundesgesetz zur Regelung des Zugangs zu Schutz und Unterstützung und der Finanzierung aus.

Noch nie war eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser in so greifbarer Nähe wie heute. **Die autonomen Frauenhäuser haben das sog. „3-Säulen-Modell“⁴ zur bedarfs-gerechten Finanzierung von Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder entwickelt. Es bezieht Bund, Länder und Gemeinden mit ein, ein Gutach-ten⁵ hat bereits seine Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Es ist an der Zeit, es endlich umzusetzen.**

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspe-zifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, S.8. Verfügbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnah-men/2022/dv-9-21_gewaltbetroffene-frauen.pdf [22.12.2022]

² Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): In FORTSCHRITT WAGEN. BÜNDNIS FÜR FREIHEIT, GERECHTIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT. Verfügbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumen-te/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf S.115 [15.12.2023]

³ Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Runder Tisch von Bund, Ländern und

Kommunen (2022): Schutz und Beratung bei Gewalt bundesweit sicherstellen – Gemeinsame Position für eine bundesgesetzliche Regelung. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/181770/42adedc8c3bbd1713416b8e09a687a91/positionspapier-runder-tisch-gewalt-an-frauen-data.pdf> [15.12.2023]

⁴ Weitere Informationen: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa%CC%88ulen-Modell-zur-Frau-enhausfinanzierung-FIN.pdf> [22.12.2023]

⁵ Vollständiges Gutachten: <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-con-tent/uploads/2023/03/Verfassungsfragen-einer-einzelfallunabh%C3%A4ngigen-Frauenhausfinanzierung-Prof.-Dr.-Joachim-Wieland-LL.M..pdf>

LOVE IS RESPECT –

Lesung mit Jacinta Nandi und Nadia Shehadeh After Party mit den DJs iamboth und melary stardust

Das Jahr 2023 war von verschiedenen Neuanfängen gekennzeichnet. Unsere langjährige Kollegin Gudrun Eichelmann ist im Dezember 2022 in den Ruhestand gegangen und wurde 2023 von Nathalie Schwarz als Kollegin für die Beratungs- und Interventionsstelle, sowie für den Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit abgelöst. Doch nicht nur bei Frauen helfen Frauen gab es einen personellen Neubeginn. Die Stadt Esslingen konnte zum Februar 2023 eine neue Beauftragte für Chancengleichheit gewinnen. Jitka Sklenářová übernahm das Referat für Chancengleichheit und so entstanden neue Kooperationen für unsere jährlichen Öffentlichkeitsaktionen.

Unsere diesjährigen Aktionen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen standen unter dem Motto „LOVE IS RESPECT“.

Wie in den letzten Jahren auch, haben wir die Öffentlichkeitsaktionen in Kooperation mit dem Referat für Chancengleichheit, dem Landkreis Esslingen und dem Runden Tisch Häusliche Gewalt Esslingen durchgeführt.

Es war uns zum einen wichtig, nach den Corona Schutzmaßnahmen wieder sichtbarer in der Öffentlichkeit zu sein und zum anderen hatten wir zum Ziel, eine jüngere Zielgruppe anzusprechen da Beziehungsgewalt auch junge Frauen betrifft und wir auch ihnen signalisieren möchten, dass sie bei uns in der Beratungsstelle willkommen sind.

Als Auftakt zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen luden wir für den 24.11.2023 die Autorinnen Jacinta Nandi und Nadia Shehadeh ins KOMMA Esslingen ein. Sie lasen aus ihren Büchern und sprachen miteinander über geschlechtsspezifische Gewalt, die Situation alleinerziehender Mütter und über bekannte Fälle von patriarchaler Gewalt in der Popkultur.



Jacinta Nandi las aus ihrem Buch „50 Ways To Leave Your Ehemann“ und Nadia Shehadeh aus „Anti-Girlboss – Den Kapitalismus vom Sofa aus bekämpfen“.

Beide Autorinnen zeichnen sich durch einen scharfen analytischen Blick für Missstände in unserer Gesellschaft aus und schreiben klug und witzig über feministische Themen. Sie haben sich auch als Kolumnistinnen beim Missy Magazin, Neues Deutschland und der Taz sowie als Bloggerinnen einen Namen gemacht. Die Autorinnen stehen für einen intersektionalen Feminismus und sprechen daher auch jüngere Feministinnen an.

Frei nach dem Motto „Keine Revolution ohne Tanzen!“ (Emma Goldman) rundeten wir die Lesung mit einer After Party ab, es legten die queerfeministischen DJs iamboth und melary stardust auf.





INTERNATIONALER TAG „NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN“

Der große Saal im KOMMA Esslingen war ausverkauft. Die Lesung überraschte das Publikum mit einer sensiblen Mischung aus Ernsthaftigkeit und frischem Humor, es wurden Themen wie Sexualisierte Gewalt und Beziehungsgewalt besprochen, sowie gesellschaftliche Hürden für Alleinerziehende, die eine gewaltvolle Beziehung verlassen wollen.

In einem schnellen, fast eingespielten Tempo warfen sich die Autorinnen die Bälle gegenseitig zu. Das Publikum lachte und schluckte zugleich denn es wurde deutlich, dass der gesellschaftliche Umgang mit Frauen, die öffentlich über Gewalt sprechen, einem patriarchalen Muster folgt.

Nandi und Shehadeh schafften es, die Thematik offen zu besprechen und das Publikum mit einzubeziehen. Im Anschluss blieben viele Menschen, um bei einer Signierstunde mit den Autorinnen zu reden oder um in der KOMMA Bar zu den elektronischen Klängen von DJ melary stardust und iamboth zu tanzen.



Besonders freuten wir uns, dass an diesem Abend auch viele junge Menschen und Studierende aus dem Umkreis kamen und bedanken uns sehr herzlich bei Frau Sklenářová vom Referat für Chancengleichheit und Frau Spurk vom Landratsamt Esslingen für die Zusammenarbeit.

25.11.2023 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen – Aktion auf dem Bahnhofsvorplatz

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.23 waren wir zu unserer zweiten Aktion in der Öffentlichkeit präsent. In diesem Jahr fiel der 25.11. auf einen Samstag, der Esslinger Weihnachtsmarkt war bereits in vollem Gange. Wir entschieden uns dafür, den Vorplatz am Esslinger Bahnhof großflächiger zu nutzen und platzierten hierfür verschiedene Aufsteller um unseren Infotisch herum, auf denen sich Passant*innen wie in einer kleinen Freiluft Ausstellung aufklappbare Plakate mit Statements und Informationen zum Thema Häusliche Gewalt ansehen konnten.

Am gemeinsamen Infotisch konnten sich Passant*innen bei Mitarbeitenden von Frauen helfen Frauen, bei unserer Sozialplanerin vom Landratsamt Astrid Spurk, bei der Beauftragten für Chancengleichheit Jitka Sklenářová und bei Mitarbeitenden des Sozialen Dienst Esslingen zum Thema Hilfen bei Häuslicher Gewalt informieren.



Unsere Instagram Fotoaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Auch wir sind als Verein seit diesem Jahr auf Instagram präsent. Ziel ist es zum einen, eine niedrigschwellige Information für Interessierte und Ratsuchende anzubieten und Unsicherheiten abzubauen. Zum anderen möchten wir langfristig auch die Themen Häusliche Gewalt und Prävention vertiefen und digitale Vernetzungen schaffen.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023 führten wir auf Instagram eine digitale Foto-Aktion durch, bei der wir unsere Forderungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention deutlich machten. Die Vereine und Beratungsstellen ADES - Antidiskriminierungsstelle Esslingen und QueerES (CSD Esslingen) schlossen sich unserer Fotoaktion solidarisch an und so zeigte Esslingen in diesem Jahr erstmals auch digital Gesicht gegen patriarchale Gewalt.



Ein herzliches Dankeschön...



... sagen wir allen, die uns im vergangenen Jahr politisch, ideell und finanziell auf vielfältige Art und Weise in unserer Arbeit unterstützt haben.

Wir bedanken uns für die vielen Geld- und Sachspenden, Zuschüsse, Stiftungszuwendungen und Bußgeldzuweisungen, bei Einzelhändler*innen, Apotheken und Praxen, bei denen wir Spendendosen aufstellen durften und allen, die sie gefüllt haben.

So vieles wäre ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen. Mit Ihrer Hilfe konnten wir viele Frauen und Kinder in einer wichtigen Lebensphase begleiten und unterstützen.

Ein besonderer Dank geht an:

- Abiturjahrgang 2012 des Georgii-Gymnasiums
- BGE Stiftung Starterpakete
- Bliss Grafik Esslingen
- Dm Drogeriemarkt Esslingen
- Dittus Design
- Die HoffnungsBären
- Deutsche Institute für Textil und Faserforschung
- Edeka Sigel Wäldenbronn
- Esslingens Flammende Herzen e.V.
- Ev. Kirchengemeinde St. Bernhard zum Hohenkreuz
- Ev. Kirchengemeinde Sulzgries
- FÜR Esslingen
- Frauenbund der Kirchengemeinde St. Erasmus / Wernau
- Frauen im Süden-Südkirche
- Günter Bayer Stiftung
- Hannah Stiftung
- Herrn Langheck, Grundstücksgesellschaft zum Schwanen GbR
- Haus der Geschichte
- Herrn Schmiedel von der Cresti GmbH Bastelecke
- Ingenieurbüro Clauss und Partner Esslingen
- Kath. Gesamtkirchengemeinde Esslingen
- Kessler Sekt GmbH & Co
- Kosmetikstudio Albrecht

- Landfrauen RSKN Strickfrauen
- Mehl Wäsche-Mode
- Modehaus Kögel
- Pema Elektrotechnik GmbH
- Röther Modemark für die Aktion Wunschbaum
- RUBBEXX GmbH Wernau
- Sisters of Comedy
- Stadtwerke Esslingen
- Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Stoppelcross Schurwald
- Tertia Berufsförderung GmbH&Co KG
- Vetter Planungsbüro Esslingen
- Volksbank Mittlerer Neckar
- Weihnachtsspendenaktion der Esslinger Zeitung
- Werbegemeinschaft Das ES
- WingTsun Akademie Esslingen
- Yoga Karuna, K. Burghardt
- Geburtstagskindern, die sich eine Geldspende für uns wünschten
- 205 Einzelgeldspender*innen
- die vielen anonymen Spender*innen
- die vielen Onlinespender*innen
- die vielen Sachspender*innen
- 24 Pat*innen
- 62 Vereinsmitglieder und
- 4 Vorstandsfrauen
- unseren vielen ehrenamtlichen Frauen für ihren unermüdllichen Einsatz im Spendenlädle und allen, die ungenannt bleiben möchten.

Wir danken auch Frau Sklenářová aus dem Referat für Chancengleichheit, allen Mitarbeiter*innen der Polizei, des Landratsamtes, der Ordnungsämter, des Ausländeramtes, des Jobcenters, der Kindergärten und Schulen, den Richter*innen des Amtsgerichts Esslingen, der sozialen Dienste und vielen anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



MITGLIEDSCHAFT

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836
Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.

Mitgliedschaft, Beitrittserklärung:

Ich möchte den Verein **Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**

als Fördermitglied

als ordentliches Mitglied

mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(Mindestjahresbeitrag 30 € laut Satzung von Oktober 2015)

halbjährig im Voraus jährlich im Voraus unterstützen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos zum Jahresende gekündigt werden.

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzerklärung von

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum

Unterschrift





Unterstützen Sie die Kinder im Frauenhaus Esslingen

Ich übernehme eine Patenschaft für den Mädchen-Jungen-Bereich im Frauenhaus Esslingen.



Name Vorname

Straße/Hausnummer Postleitzahl/Ort

Telefon E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass der Patenschafts-Betrag von meinem Konto eingezogen wird.

- einmalig (350 €)
- jährlich im Voraus (350 € bis auf Widerruf)
- halbjährlich im Voraus (je 175 € bis auf Widerruf)
- monatlich im Voraus (je 30 € bis auf Widerruf)

Geldinstitut

IBAN

Ort und Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für unsere Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus benötigen wir jedes Jahr zusätzlich Geld. Wenn die Mütter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, haben die Kinder in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt oder sind selbst von Gewalt durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter betroffen. Einige der Kinder leiden deshalb z. B. unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Unsicherheit, sind ängstlich und angespannt oder zeigen auch aggressives Verhalten. Mit der Ankunft im Frauenhaus ergibt sich für die Kinder eine ganz neue Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Vor allem ältere Kinder vermissen ihre Schulkamerad*innen und Freund*innen. Ein Schul- und Kindergartenwechsel ist fast immer notwendig. Deshalb kümmern sich geschulte Sozialpädagoginnen um die Kinder. Sie sind ihre Ansprechpartnerinnen und beraten auch die Mütter in allen Erziehungsfragen. Das Angebot ist vielseitig und beinhaltet zusätzlich Mutter-Kind-Angebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, Gruppenangebote und Einzelförderung. **Dies alles kann aber nur mit Ihrer Spende aufrecht erhalten werden. Werden Sie deshalb Pat*in und wir informieren Sie zweimal im Jahr über die Arbeit mit den Kindern. Im Mai jeden Jahres erhalten Sie zusätzlich unseren aktuellen Jahresbericht.**

Datenschutzerklärung von

Nachname Vorname Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass zum Zwecke der Datenverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Informationen bezüglich meiner Patenschaft durch den Verein meine Daten verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Bei Beendigung der Patenschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort und Datum Unterschrift





Netzwerk- und Gremienarbeit 2022/2023

- AG „Individueller Kinderschutz“
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfen bei häuslicher Gewalt“
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Migrantinnen
- Erhebungsgespräche zu Bedarfsanalyse und Evaluation der Beratungsangebote im Landkreis Esslingen mit Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
- Fachgruppe Frauen und Mädchen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden- Württemberg
- Fachgruppe Frauenhäuser des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Baden- Württemberg
- Frauenbereichstreffen: Netzwerktreffen der Mitarbeiterinnen autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg mit Schwerpunkt Frauenbereich
- Frauenrat Esslingen
- Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser (JAF)
- Kooperation mit Fachberatungsstelle Gewaltprävention Esslingen
- Kooperation mit Ausländeramt Esslingen
- Kooperation mit Job-Center Esslingen
- Kooperation mit Kindergärten
- Kooperation mit PräventSozial – Projekt MUTMACHER
- Kooperation mit Rahab
- Kooperation mit Wildwasser e.V.
- Kooperationsgespräch „Frühe Hilfen“
- Kooperationsgespräch mit der neuen Chancengleichheitsbeauftragten Jitka Sklenářová
- Kooperationsgespräch Polizeipräsidium/Referat Prävention und Kriminalprävention
- Kreisarbeitsgemeinschaft Frauen helfen Frauen
- Kooperation der 3 Vereine Frauen helfen Frauen im Landkreis Esslingen zum Wohnungsverweis
- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg
- Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg
- Landesverband Frauen* gegen Gewalt Ba-Wü e.V. (LF*GG)
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Esslingen
- Runder Tisch Häusliche Gewalt Plochingen
- Runder Tisch Kinderschutz Esslingen
- Steuerungs- und Beteiligungsgremium Handlungsfeld Soziale Sicherung
- Süd-AG: Arbeitsgemeinschaft autonomer Frauenhäuser mit Schwerpunkt Mädchen- und Jungenarbeit Baden-Württemberg und Bayern

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen 2022/2023

- 1. Mai-Aktion auf dem Markt der Möglichkeiten Esslingen
- Infostand in Kooperation mit den „Hoffnungsbären“ im Einkaufszentrum ES am Weltfrauentag
- Infostand und Mitmachangebot für Kinder im Einkaufszentrum ES mit den „Hoffnungsbären“
- Ausstellung „Rote Schuhe“ – zum Thema Femizide im Haus der Geschichte in Stuttgart mit Führung
- Benefiz-Veranstaltung der Sisters of Comedy in den Galgenstricken Esslingen
- Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit Wildwasser
- Informationsbesuch bei „Ingeus“
- Informationsbesuch bei der Fraktion „Linke“
- Informationsbesuch der Fraktion „Die Grünen“
- Informationsbesuch der Fraktion „FDP“
- Informationsgespräch und Austausch mit der Theodor-Haecker- Preisträgerin Seyran Ates
- Informationsveranstaltungen für Studierende der Hochschule Esslingen
- Informationsveranstaltung für den Kinderbeirat Esslingen- Nürtingen
- Infostand auf dem Bahnhofsplatz Esslingen zum Internationalen Tag gegen Gewalt
- Interviews mit der Esslinger Zeitung
- Interviews mit Studierenden verschiedener Hochschulen
- Jubiläumstreffen mit Gründungs- und Plenumsfrauen
- Jubiläumsvortrag „Und das soll Liebe sein? Wie es gelingt, sich aus einer narzisstischen Beziehung zu befreien“ mit Bärbel Wardetzki online
- Kriminalpräventionstage Innenstadt Esslingen – Infostand zu Femiziden
- Lesung und Afterparty zum Internationalen Tag gegen Gewalt
- Plakat und Straßenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt
- Radiointerviews mit SWR
- Social- Media- Präsenz auf Instagram
- Teilnahme an der ersten CSD-Demonstration in Esslingen mit Infostand
- Veranstaltung im Rahmen der Frauenwochen 2022: „Konflikte mit Kindern wertschätzend gestalten“ – Einführungsworkshop in die Gewaltfreie Kommunikation
- Veranstaltung im Rahmen der Frauenwochen 2023: Wendo-Selbstverteidigungskurs für Frauen



Vorstand des Vereins Frauen helfen Frauen



Andrea Birnbaum
Geprüfte Industriefachwirtin (IHK)



Katja Wanner
Fachanwältin für Familienrecht



Maria Kober
Diplom-Ingenieurin (FH) und
Gesundheits- und Krankenpflegerin



Nadine Vöhringer
Diplom-Wirtschaftspädagogin

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus



Jessica Hemmer
Bachelor of Arts Soziale Arbeit
Geschäftsbereich Hausorganisation



Semrah Dogan
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Ehrenamt



Heike Liekam
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Finanzen



Nathalie Schwarz
Bachelor of Arts Kindheitspädagogik
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit



Frauke Lukaszewitz
Bachelor of Arts Soziale Arbeit
Geschäftsbereich Finanzen



Tabea Forker
Bachelor of Arts Soziale Arbeit
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit



Sonja Usinger
Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)
Verwaltung, Geschäftsbereich Personal



Sarah Seibold
Bachelor of Arts Soziale Arbeit
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit
– in Elternzeit –



Roxana Dürr
Diplom-Betriebswirtin (FH)
Verwaltung, Geschäftsbereich Finanzen

Die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle

Unsere Fort- und Weiterbildungen:

- Bindungsbasierte Beratung und Therapie
- Interkulturelles Training
- Kinderschutz
- Musik- und Klangtherapie
- PEKiP®

- Personenzentrierte Beratung
- Präventionsarbeit mit Jugendlichen zu Beziehungsgewalt
- Psychische Erkrankungen
- Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie
- Traumabewältigung nach der TRIMB®-Methode
- Traumapädagogik, Psychotraumatologie

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Franziskanergasse 3
73728 Esslingen

Tel. 0711 357212
Fax 0711 357058

E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Frauenhaus

Postfach 100333
73703 Esslingen

Tel. 0711 371041
Fax 0711 3005411

E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Spendenkonto

Volksbank Mittlerer Neckar eG
IBAN: DE69 6129 0120 0151 7320 00
BIC: GENODES1NUE

